

Grundsätze zur Korruptionsprävention für Geschäftspartner der SAF-HOLLAND Group



Version 1.0
Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	2
II. Anwendungsbereich und Zweck	2
III. Definition von Korruption	3
IV. Null-Toleranz-Politik	3
V. Verpflichtung gemäß SAF-HOLLAND Verhaltenskodex für Lieferanten/ Geschäftspartner	4
VI. Durchführung von Business-Partner-Checks	4
VII. Vermeidung von Interessenkonflikten	4
VIII. Transparenz und Dokumentation	5
IX. Unverzögliche Information	5
X. SAF-HOLLAND Hinweisgebersystem	5
XI. Umgang mit Verstößen	5
XII. Sensibilisierung und Schulung	5

I. Einleitung

Integrität und Transparenz sind zentrale Werte der SAF-HOLLAND SE und jede ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften (nachfolgend „SAF-HOLLAND“ genannt). Korruption und Bestechung widersprechen diesen Werten und gefährden faire Wettbewerbsbedingungen sowie nachhaltige Geschäftsbeziehungen.

Um dem vorzubeugen, hat SAF-HOLLAND nachfolgende Grundsätze entwickelt, die Geschäftspartnern ergänzend zum verbindlichen SAF-HOLLAND Verhaltenskodex für Lieferanten/Geschäftspartner Orientierung geben und sicherstellen sollen, dass die Zusammenarbeit auf Vertrauen und Rechtskonformität basiert.

Die Grundsätze basieren unter anderem auf internationalen Standards wie der UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) und dem UN Global Compact.

Zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Mehrfachnennungen in diesem Dokument verzichtet. Dies stellt keine Wertung dar. Alle Nennungen sind daher geschlechtsneutral zu verstehen.

II. Anwendungsbereich und Zweck

Diese Grundsätze bilden den Orientierungsrahmen für alle Geschäftspartner, die im Auftrag von SAF-HOLLAND handeln oder in einer Geschäftsbeziehung mit dem Unternehmen stehen. Dazu zählen insbesondere Kunden, Lieferanten, Dienstleister, Vertriebspartner, Berater sowie weitere externe Parteien, die in geschäftliche Verbindung mit SAF-HOLLAND treten.

Die Grundsätze sind Teil der unternehmensweiten Strategie zur Korruptionsprävention und zur Stärkung der Compliance.

Sie dienen dazu:

- Korruptionsrisiken frühzeitig zu identifizieren und zu minimieren,
- die Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze sowie regulatorischer Vorgaben sicherzustellen,
- Transparenz und Fairness in allen Geschäftsprozessen zu gewährleisten,
- das Vertrauen sämtlicher Stakeholder und das Bewusstsein für dieses Thema zu stärken,
- sowie eine Kultur der Integrität dauerhaft zu verankern.

Damit tragen die Grundsätze nicht nur zur Risikominimierung bei, sondern fördern auch nachhaltige, langfristige und vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen.

III. Definition von Korruption

Korruption bezeichnet den Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil.

Es wird zwischen aktiver und passiver Korruption unterschieden:

- **Aktive Korruption** umfasst Handlungen des Vorteilsgebers, wie etwa Bestechung oder die Gewährung unzulässiger Vorteile.
- **Passive Korruption** betrifft Handlungen des Vorteilsnehmers, wie etwa Bestechlichkeit oder die Annahme unzulässiger Vorteile.

Korruption ist weltweit verboten und sowohl im nationalen als auch internationalen Kontext strafbar.

Jegliche Form von Vorteilsgewährung oder -annahme mit dem Ziel einer unzulässigen Einflussnahme ist untersagt; nach den jeweiligen gesetzlichen Regelungen gilt dies insbesondere für Zuwendungen, die angeboten, gefordert, versprochen oder entgegengenommen werden, wenn sie geeignet sind, das eigene Verhalten oder das Verhalten eines Geschäftspartners in unzulässiger Weise zu beeinflussen.

Schmiergeldzahlungen oder sogenannte „Beschleunigungszahlungen“ sind ausdrücklich verboten.

IV. Null-Toleranz-Politik

SAF-HOLLAND verfolgt eine strikte Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption, Bestechung und unlauterer Einflussnahme. Dieses Prinzip gilt weltweit und ohne Ausnahme. Jede Form der aktiven oder passiven Korruption ist strikt untersagt.

Geschenke, Einladungen oder andere Vorteile dürfen ausschließlich im Rahmen üblicher Geschäftspraxis und nur in geringem, angemessenem Umfang erfolgen.

Bereits Zuwendungen, die den Anschein einer unangemessenen Einflussnahme erwecken könnten, sind unzulässig.

Diese Null-Toleranz-Politik bildet einen zentralen Bestandteil der Unternehmenskultur und dient dem Schutz von SAF-HOLLAND, seinen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern.

V. Verpflichtung gemäß SAF-HOLLAND Verhaltenskodex für Lieferanten/ Geschäftspartner

SAF-HOLLAND erwartet von seinen Geschäftspartnern die konsequente Einhaltung aller geltenden nationalen und internationalen Gesetze, Rechtsvorschriften sowie grundlegender ethischer Prinzipien. Maßgeblich hierfür ist die Verpflichtung über den SAF-HOLLAND Verhaltenskodex für Lieferanten/Geschäftspartner, der verbindliche Standards für verantwortungsvolles Handeln vorgibt. Zur Sicherstellung der Einhaltung des Verhaltenskodex behält sich SAF-HOLLAND spezielle Auskunfts- und Prüfungsrechte vor.

Besonders relevant sind nationale und internationale Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung, wie der UK Bribery Act und der US Foreign Corrupt Practices Act (FCPA).

VI. Durchführung von Business-Partner-Checks

Die sorgfältige Überprüfung von Geschäftspartnern ist für SAF-HOLLAND ein zentraler Baustein wirksamer Korruptionsprävention.

Die Geschäftspartner von SAF-HOLLAND werden daher einem sorgfältigen Due-Diligence-Prozess unterzogen, der kontinuierlich weiterentwickelt wird. In risikobehafteten Bereichen kommen zusätzliche Kontrollmechanismen zum Einsatz.

Im Zweifelsfall verzichtet SAF-HOLLAND bewusst auf eine Geschäftsbeziehung, da die Einhaltung rechtlicher und ethischer Standards stets Vorrang vor kurzfristigen wirtschaftlichen Vorteilen hat.

VII. Vermeidung von Interessenkonflikten

Geschäftliche Interessen und private Interessen sind strikt voneinander zu trennen.

Interessenskonflikte, die einen Einfluss auf die Geschäftsbeziehung mit SAF-HOLLAND haben oder diesen Anschein erwecken könnten, sind stets zu vermeiden.

Lassen sich Interessenkonflikte nicht ausschließen, sind sie unverzüglich offenzulegen.

VIII. Transparenz und Dokumentation

Alle geschäftlichen Vorgänge sind stets vollständig, korrekt und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Insbesondere Rabatte, Zahlungen, Geschenke, Einladungen, Spenden und Sponsoring im Rahmen der Geschäftsbeziehung sind lückenlos und transparent festzuhalten.

IX. Unverzügliche Information

SAF-HOLLAND erwartet, dass der Geschäftspartner das Unternehmen unverzüglich über jeden Verdacht sowie jeden bestätigten Fall von Korruption und Bestechung im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung informiert.

X. SAF-HOLLAND Hinweisgebersystem

Das frühzeitige Erkennen von Korruptionsrisiken und die Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung und Prävention von Korruption und Bestechung sind entlang der gesamten Wertschöpfungskette unverzichtbar.

Um dies zu unterstützen, hat SAF-HOLLAND ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Über dieses können auch Geschäftspartner und ihre Mitarbeitende Verstöße, Missstände und Risiken, einschließlich Korruption, sicher, anonym und vertraulich melden.

Detaillierte Informationen sind in den veröffentlichten Verfahrensstandards zum Hinweisgebersystem enthalten. Das elektronische Hinweisgebersystem sowie die Verfahrensstandards sind über die SAF-HOLLAND Unternehmenswebsite zugänglich.

XI. Umgang mit Verstößen

Verstöße gegen Anti-Korruptionsgesetze sind kein Kavaliersdelikt und stellen sowohl im nationalen als auch internationalen Kontext eine schwerwiegende Pflichtverletzung dar.

SAF-HOLLAND verurteilt jeden Verstoß gegen geltende Anti-Korruptionsgesetze, Vorschriften, Grundsätze oder interne Regelungen und nimmt solche Fälle sehr ernst. Bei Verstößen drohen die Beendigung der Geschäftsbeziehung, Schadenersatzforderungen sowie weitere rechtliche Schritte.

XII. Sensibilisierung und Schulung

Ein wesentlicher Bestandteil der Präventionsstrategie ist, dass alle geltenden Anti-Korruptionsregelungen, einschließlich der zuvor genannten Grundsätze, verstanden und eingehalten werden.

Geschäftspartner haben ihre Mitarbeitenden regelmäßig zu sensibilisieren und zu Anti-Korruptionsthemen zu schulen, damit die Einhaltung gewährleistet ist.

Darüber hinaus sind auch Dritte, wie etwa Subunternehmer, die mittelbar in die Vertragsbeziehung eingebunden sind, durch den Geschäftspartner einzubeziehen und entsprechend zu berücksichtigen.